

Vorlage Stadtparlament

Datum	14. Februar 2017
Beschluss Nr.	177
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament; Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Maria Huber, Stefan Grob: Generationenfreundliche Überbauungen in der Stadt St.Gallen; Beantwortung

Am 29. November 2016 reichten Maria Huber und Stefan Grob die beiliegende Einfache Anfrage betreffend „Generationenfreundliche Überbauungen in der Stadt St.Gallen“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Einleitung

Gesellschaftlicher, insbesondere demografischer Wandel und die hohe Mobilität wirken sich auf das Zusammenleben zwischen den Generationen aus. Begegnungen zwischen Jung und Alt sind nicht mehr selbstverständlich. Dies hat die Stadt St.Gallen erkannt und bereits im Grundlagenpapier „Alters- und Generationenpolitik der Stadt St.Gallen“ im Jahr 2010 einen generationenübergreifenden Ansatz gewählt. Ziel der Stadt St.Gallen ist es, Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen zu schaffen. Soziale Begegnungen im Wohnumfeld erweisen sich als nachhaltiger und selbstverständlicher als solche, die punktuell im Rahmen von sozialen Projekten ermöglicht werden.

Aspekte der Generationenfreundlichkeit aus planerischer Sicht sind vielfältig: ein differenziert nutzbares Wohnumfeld, die Nähe zu Schulen, zu Bus- und Bahnhaltstellen und zu Einkaufs- und Freizeitinfrastrukturen sowie die behinderungs- und altersgerechte Erstellung von Wohn- und öffentlichen Bauten etc. Ebenso gehören siedlungsinterne oder siedlungsnah gemeinschaftlich nutzbare, private oder öffentliche Innen- oder Aussenräume dazu. Die Barrierefreiheit wird nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgesetzt. Grössere Überbauungen fallen zwingend darunter, da diese Regelungen für Wohnbauten ab acht Einheiten gelten.

Intergenerationelle Grossprojekte wie z.B. die Kalkbreite in Zürich oder die Giesserei in Winterthur lassen sich nicht ohne Weiteres auf die Stadt St.Gallen übertragen, bei entsprechender Nachfrage nach besonderen Wohnformen aber denkbar. Es sind Möglichkeiten für kleinere, in vorhandene Strukturen eingebettete Vorhaben zu eruieren, damit sowohl der Bestand wie auch die neuen Angebote profitieren können.

2 Beantwortung der Fragen

Welchen Stellenwert misst der Stadtrat dem Thema „Generationenfreundlichkeit“ in der Stadt St.Gallen bei?

Die Stadt St.Gallen misst der Generationenfreundlichkeit einen hohen Stellenwert bei, weil sie den Zusammenhalt und die Solidarität zwischen Jung und Alt fördert. Ältere Menschen möchten in der Regel möglichst lange in ihrem bisherigen Wohnumfeld bleiben. Dafür braucht es nahe gelegene Infrastrukturen wie Einkaufsmöglichkeiten, öffentlichen Verkehr, Parks, Gastronomie, Therapieangebote

etc. und eine gut funktionierende Nachbarschaft, die kleine Unterstützungsleistungen wie beispielsweise Einkaufen oder eine Begleitung zum Arztbesuch bieten und generell soziale Kontakte pflegen.

Welche Massnahmen setzt der Stadtrat aktuell um, bzw. sind in Planung, um die Generationenfreundlichkeit der Stadt St.Gallen zu fördern?

Im Zuge der Verabschiedung des in der Einleitung erwähnten Grundlagenpapiers wurde die Projektförderung von Generationenprojekten installiert. Seit 2011 unterstützt die Stadt St.Gallen Projekte zur Förderung der Generationenbeziehungen. Beispiele sind: Schülerinnen und Schüler erklären Seniorinnen und Senioren das Facebook, Generationenjassen, Seniorinnen und Senioren erzählen Jugendlichen ihre Lebensgeschichte, Generationencafé als Austausch zwischen den Generationen, generationenübergreifender Mittagstisch im Treffpunkt Haggen. Damit leistet die Stadt St.Gallen einen konkreten Beitrag zur Förderung der Beziehungen zwischen den Generationen. Allerdings handelt es sich bei den meisten Vorhaben um Projekte, die nicht direkt im Wohnumfeld umgesetzt werden.

Bei der Stadtentwicklung wird im Rahmen der Planungsarbeiten geprüft, welche Gebiete sich für bestimmte Arten von Wohnen eignen können. Bei der Begleitung von privaten Vorhaben werden diese Überlegungen eingebracht. Wie weit sie zum Tragen kommen, ist Sache der jeweiligen Eigentümerschaft. Anders sieht es bei der Abgabe von städtischem Land im Baurecht aus. Hier hat die Stadt die Möglichkeit, im Rahmen der wirtschaftlichen Tragbarkeit auf den Wohnungsmix und die Gestaltung des Umfelds Einfluss zu nehmen. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden generationenfreundliche Überlegungen entsprechend dem gegebenen Umfeld und den Potenzialen unterschiedlich interpretiert und umgesetzt.

Inwiefern findet der Stadtrat, dass zum jetzigen Zeitpunkt die anstehenden Überbauungspläne unter dem Aspekt der Generationenfreundlichkeit gestaltet werden müssen?

Der Stadtrat unterstützt die Aspekte, die ein generationenfreundliches Wohnen ermöglichen. Je nach Ort und Kontext ist der Schwerpunkt auf unterschiedliche Aspekte zu legen. Insbesondere wird bei den bisherigen und den laufenden Planungen ein Augenmerk auf eine hohe Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld gelegt.

Wir wissen, dass zur gesunden kindlichen Entwicklung die Aussenräume entsprechend gestaltet werden sollten: Spielplätze, Verbindungswege zu Schulen, Kitas, Jugendtreffs, Sportplätze, Kirchen etc. Sind solche Ansprüche in aktuellen Planungen / Bauvorhaben usw. vorhanden?

Insbesondere bei der Begleitung von Sondernutzungsplanungen achtet die Verwaltung darauf, dass ein sicheres, dichtes und angenehm zu begehendes fussläufiges Wegesystem und Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität realisiert werden. Bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans 2012 wurde die Entwicklung des Langsamverkehrs sowie des Freiraums priorisiert. Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation lag der Schwerpunkt ebenfalls auf dem Langsamverkehr. Die von der Stadt unterhaltenen Spielplätze werden jeweils anlässlich der umfassenden Instandstellungen den neuesten Erkenntnissen angepasst.

Das lebenswerte Alter fordert geradezu heraus, auch das Wohnumfeld altersgerecht zu gestalten. Das Thema „Einsamkeit im Alter“ kann durch ein soziales Miteinander entschärft werden. Hat der Stadtrat schon ein Konzept für diesen Aspekt oder wie möchte der Stadtrat in Zukunft diesem Problem proaktiv begegnen?

Zunehmendes Alter geht mit dem Verlust von sozialen Beziehungen innerhalb von Verwandtschaft und Freundeskreis einher. Einsamkeit im Alter ist daher ein reales und ernst zu nehmendes Problem – dies wurde bereits im Grundlagenpapier „Alters- und Generationenpolitik der Stadt St.Gallen“ (Januar 2010) anerkannt. Die praktische Arbeit der betroffenen städtischen Stellen im Bereich der Alters- und Generationenarbeit geschieht im Bewusstsein dieser Problematik. Da sich Menschen mit zunehmendem Alter häufiger im eigenen Quartier bewegen, ist das wohnungsnahe Umfeld für ältere Personen entsprechend auszugestalten und es werden Angebote in den Quartieren gefördert, die soziale Be-

gegnungen ermöglichen. In der Stadt St.Gallen stehen z.B. diverse öffentlich zugängliche Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung (z.B. Mittagstische¹, Quartiertreffpunkte² oder Seniorennachmittage von Kirchgemeinden). Zudem hat die Pro Senectute Regionalstelle St.Gallen damit begonnen, in einzelnen Quartieren sozialraumorientierte Analysen durchzuführen. Im Quartier St.Fiden konnten auf der Basis der so gewonnenen Erkenntnisse bereits einige Verbesserungen im öffentlichen Raum umgesetzt werden.

Der Stadtrat nimmt die Idee von generationenübergreifenden Überbauungen im Sinne einer Massnahme gegen Einsamkeit im Alter in seine strategischen Überlegungen sowie in das zu erarbeitende Generationenkonzept (Jahresziel 2017 der Direktion Soziales und Sicherheit) auf.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 29. November 2016

¹ gesellschaftsfragen.sg.ch → Alter → aktiv sein → Mittagstischangebote.

² gesellschaftsfragen.sg.ch → Zusammenleben, Vereine → Quartiere → Treffpunkte und Begegnungsorte in den Quartieren